

Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft
Reichsbahndirektion Elberfeld.

Betriebsplan

für die Nebenbahn

Altenhunden-
Erndtebrück.

Ausgabe 1928.

I. Bahnbeschreibung.

1. Beschreibung der Bahn im allgemeinen.

1) Die Nebenbahn Altenhundem — Erndtebrück ist 26,3 km lang. Sie ist dem Betriebs- und Maschinenamt in Siegen und dem Verkehrsamt in Altena unterstellt. Die Strecke von Altenhundem bis Birkelbad ist am 1. Juli 1914 in Betrieb genommen. Von Birkelbad bis Erndtebrück wird die Strecke der Nebenbahn Erndtebrück — Raumland-Verleburg mitbenutzt, die am 1. Oktober 1889 dem Betriebe übergeben wurde.

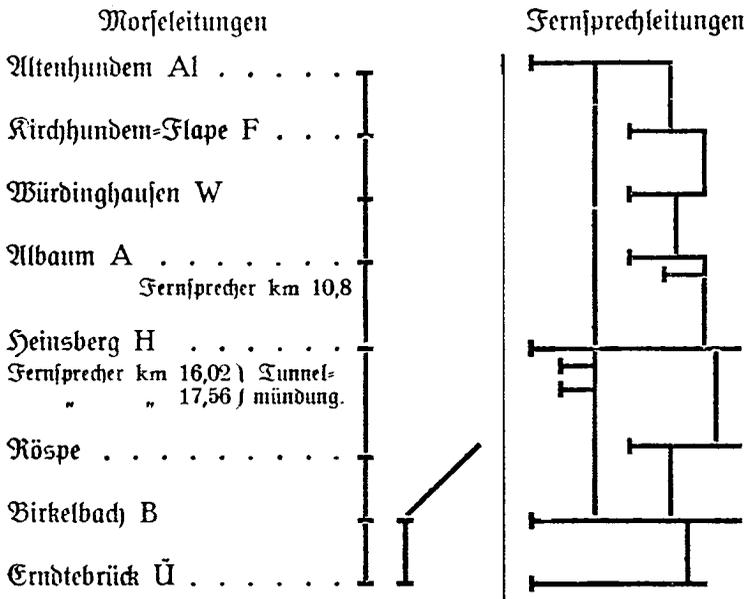
2) Die größte Neigung der Strecke im Verhältnis 1:50 liegt zwischen den Stationen Altenhundem und Kirchhundem-Flape in km $1,9 + 58 - 2,1 + 78$.

3) Der kleinste Krümmungshalbmesser beträgt 300 m, der größte zulässige Achsstand 6 m und der größte Achsdruck 17 000 kg.

4) Das gültige Lademaß befindet sich auf Blatt 1 der Anlage 5 des Achsdruckverzeichnisses.

3. Elektrische Einrichtungen für den Nachrichten- und Zugmelddienst.

1) Es sind vorhanden:



2) Die Stationen Albaum, Kirchhündem=Flape, Würdinghausen und Birkelbach sind an das öffentliche Fernsprechnetze angeschlossen. Die Fernsprecher auf der Strecke dienen zur Verständigung des Zugpersonals, der Kotte und der Streckengänger mit den Stationen und Bahnmeistereien.

3) Zur Überwachung der Fahrgeschwindigkeit der Züge sind 19 Radtaster vorhanden. Die Fahrgeschwindigkeit der Züge wird überwacht: In Würdinghausen für die Fahrstrecke Albaum — Kirchhündem=Flape,
 „ Heinsberg „ „ „ Heinsberger Tunnel — Albaum,
 „ Birkelbach „ „ „ Heinsberger Tunnel — Röspe.

II. Zugbegleitdienst.

1) Die Zugführer haben den Fahrplattendienst und die Geschäfte des Wagenwärters mit wahrzunehmen.

2) In der Zeit vom 1. Oktober bis zum 1. Juli jedes Jahres findet der Fahrkartenverkauf in Röspe nicht statt und ist während der Fahrt vom Zugbegleitpersonal auszuführen.

3) Die Prüfung der Fahrausweise und Abnahme der abgelaufenen Karten erfolgt im Zuge durch die Schaffner. Diese haben auf allen

Stationen beim Ein- und Ausladen von Gepäck, Eil- und Stückgut und auch bei der Bewegung der Güter von und nach dem Schuppen oder Gepäckraum behilflich zu sein.

4) Die Heizer können in Bedarfsfällen zur Unterstützung beim Ein- und Ausladen der Güter, zum Wagenschieben und zur Arbeitsverrichtung an der Brems- und Heizvorrichtung herangezogen werden.

III. Stationsdienst.

1. Privattelegrammverkehr.

1) Für den Privattelegrammverkehr sind geöffnet:

Station	Werktags geöffnet von	Sonntags geöffnet von	Bemerkungen
Kirchhündem-Flaße	7—20 Uhr	7—20 Uhr	unbeschränkt
Würdinghausen .	7—20 „	„	nur für Abgangs- telegramme
Heinsberg . . .	7—20 „	7—20 „	
Birkelbach	7—20 „	7—20 „	unbeschränkt

2) Wenn der Reichstelegraph geschlossen ist, dürfen Telegramme in dringenden Fällen auch außerhalb der festgelegten Zeit angenommen werden.

2. Zugmeldedienst.

1) Voller Zugmeldedienst ist eingerichtet auf den Stationen Kirchhündem-Flaße, Heinsberg und Birkelbach.

2) Beschränkter Zugmeldedienst besteht in Würdinghausen und Albaum.

3) Kreuzungen und Überholungen finden nur in Kirchhündem-Flaße, Heinsberg und Birkelbach statt. (Siehe A. B. zu § 24 (1) F. V.)

Hier wird die Mitteilung von Heinsberg im Zugmeldebuch vermerkt. Der Fahrdienstleiter in Birkelbach hat die rechtzeitige Rückgabe der Schlüssel zu überwachen. Vor dem Anbieten oder der Annahme eines Zuges in Richtung Röspe hat er sich zu überzeugen, daß die Schlüssel sich am Schlüsselbrett befinden oder von Heinsberg als dort befindlich gemeldet sind. Andernfalls muß er den Verbleib der Schlüssel feststellen und wenn sie nicht ermittelt werden können, den Lokomotivführer zur vorsichtigen Fahrt durch Röspe auffordern. Der regelmäßige Lauf der Schlüssel ist an dem Schlüsselbrett in Birkelbach ersichtlich zu machen.

3) Hauptsignale befinden sich nur auf Bahnhof Birkelbach und zwar je ein zweiflügeliges Signal für die Einfahrten von Heinsberg und Berleburg. Für die Einfahrt aus Richtung Erndtebrück ist eine Haltscheibe (Signal 6 b) aufgestellt.

Haltscheiben (Signale 6 b) sind ferner auf den Bahnhöfen Heinsberg und Kirchhündem-Flaße anstelle von Einfahrtensignalen vorhanden. Sämtliche Haltscheiben zeigen in der Grundstellung „Halt“. Sie sind bei Dunkelheit während der Dienstdauer zu beleuchten.

4) Auf Bahnhof Kirchhündem-Flaße ist außer der Haltscheibe 6 b für Einfahrten von Heinsberg ein Signal 5 aufgestellt, das mit der Haltscheibe bedient wird.

5) Der Fahrdienstleiter ist dafür verantwortlich, daß die Weichen- und Signalhebel von Unbefugten nicht bewegt werden.

3. Weichen- und Signaldienst.

Station	Von den vorhandenen Weichen sind in ein Stellwerk bezogen	von Hand bedienbar	Bedienstelle	Von den vorhandenen Weichen und Gleissperren sind durch Handschloß verschließbar
Kirchhunden-Fläpe	Weichen 1, 2 u. 10	W. 3, 4, 5, 6 u. 7	Fdl. bezw. Zuperf.	Weiche 3 als Schutzweiche; 4 u. 7 nach Gl. 1, 5 u. 6 als Schutzweichen.
Würdinghausen .		alle Weichen	" "	Weiche 1 u. 3 nach Gl. 1, Weiche 2 nach Gl. 2 u. Gleissperre.
Albaum		alle Weichen	" "	Weiche 1 u. 2 nach Gl. 1 u. Gleissperre.
Heinsberg	Weichen 2 u. 10	W. 1, 3, 5, 6 u. 9	" "	Weiche 1, 5 u. 9 nach Gl. 2 Weiche 3 u. 6 als Schutzweiche u. Gleissperre I.
Röspe .		alle Weichen	" " "	Weiche 1 u. 2 nach Gl. 1 u. Gleissperren.
Birkelbach	Weichen 1, 2 a/b 2 c/d, 8 u. 9	W. 3, 4, 5, 6 u. 7 Gleissperren I, II u. III	"	Weiche 3 u. 7 nach Gl. 3; Weiche 4 u. 6 nach Gl. 1; Weiche 5 als Schutzweiche u. Gleissperren I, II u. III.

1) Die Schlüssel zu den Weichen und Gleissperren befinden sich entweder auf der Hebelbank des Stellwerkes, oder werden im Dienstraum am Schlüsselbrett aufbewahrt. Sie dürfen nur mit Genehmigung des Fahrdienstleiters in Benutzung genommen werden und sind an diesen wieder abzuliefern. Vor der Ein- oder Ausfahrt eines Zuges hat der Fahrdienstleiter sich persönlich davon zu überzeugen, daß die Schlüssel am Schlüsselbrett hängen oder die Weichen bewacht sind.

2) Die Weichenschlüssel für Röspe werden in Birkelbach aufbewahrt, wo sie der Zugführer beim Fahrdienstleiter fordert. Er gibt sie in Heinsberg an den Fahrdienstleiter ab, der die Annahme nach Birkelbach mitteilt, z. B. „Schlüssel für Röspe hier“, und der sie mit dem Gegenzuge, der in Röspe rangiert, nach Birkelbach zurückzusenden hat.

4. Besondere Gefahrstellen, Sicherheitseinrichtungen oder zu treffende Vorsichtsmaßnahmen.

Nachrichterdienst bei Hochwasser.

1) Bei drohender Hochwassergefahr veranlaßt der Bahnmeister die Einrichtung eines Wach- und Meldebienstes.

2) Zwecks Sicherstellung der Durchführung betrieblich notwendiger Maßnahmen in Gefahrfällen ist bei Dienstunterbrechung durch Herstellung der durchgehenden Fernsprechverbindung Vorsorge zu treffen, daß eine Verständigung mit den Übergangsbahnhöfen Altenhündem und Erdtebrück möglich wird.

3) In allen Gefahrfällen ist eine sofortige Verständigung des Vorstandes vom Betriebsamt herbeizuführen.

Maßnahmen, die zu treffen sind, wenn Wagen von der Nachbarstation oder Strecke abgelassen sind.

1) Beim Ablaufen eines einzelnen Wagens oder einer Wagengruppe auf die freie Strecke sind sofort alle in Frage kommenden Stellen feramündlich zu verständigen und unter Beachtung der nachstehenden Richtlinien alle Maßnahmen zu treffen, durch die ein Unfall verhütet werden kann.

2) Im Bahnhof haltende Züge sind sofort durch Herstellung des Fahrweges für die abgelassenen Wagen zu sichern. Bei Zügen mit Personenbeförderung ist für die Sicherheit der Reisenden zu sorgen.

3) Befindet sich vorwärts der Fahrtrichtung der abgelassenen Wagen ein Zug auf der Gegenfahrt, so sind die Maßnahmen so zu treffen, daß beim Überfahren der ausgelegten Hemmschuhe durch die abgelassenen Wagen ihre Entgleisung herbeigeführt wird, um den gefährdeten Zug der Gegenrichtung zu sichern. Sind abgelassene Wagen zum Stillstand gebracht worden, so sind die weiter alarmierten Stellen sofort entsprechend zu verständigen.

4) In den Bahnhöfen sind abgelassene Wagen im allgemeinen wie folgt zu behandeln:

In Kirchhündem-Flase durch Gleis 3 leiten;

„ Würdinghausen durch Gleis 1 auf den Prellbock leiten und zu Beginn der Gleisgraden dieser Abzweigung die vorgehaltenen Hemmschuhe auslegen;

„ Albaum u. Heinsberg im durchgehenden Hauptgleis durch vorgehaltene Hemmschuhe aufhalten.

5. Verfahren bei Unfällen.

1) Für die Abgabe der ersten Unfallmeldungen sind die Streckenabschnitte gemäß §§ 4^a und 30¹ der Unfallmeldevorschriften wie folgt festgelegt:

- Bahnhof Altenhundem:** Von km 0,0 — km 16,0 ausschließlich des des Meldebezirkes des Bahnhofs Kirchhundem-Flape von km 2,2 + 16 — 3,1 + 65.
- „ **Kirchhundem-Flape:** Von km 2,2 + 16 — 3,1 + 65 (Bahnhof Kirchhundem-Flape).
- „ **Birkelbach:** Von km 22,1 + 19 — 22,8 der Strecke Altenhundem — Birkelbach und von km 3,0 + 26 — 3,9 der Strecke Erndtebrück — Berleburg.
- „ **Erndtebrück:** Von km 0,0 — 3,0 + 26 der Strecke Erndtebrück — Berleburg, von km 16,0 — 22,1 + 19 der Strecke Altenhundem — Birkelbach.

2) Bei Unfällen fordern an:

Bahnhof	den ersten von	den zweiten Arztwagen von	den dritten von
Altenhundem . .		Hagen (Westf.)	
Kirchhund.-Flape		"	"
Birkelbach . . .		Gießen	Hagen (Westf.)
Erndtebrück . .	"		"
Bahnhof	den ersten von	den zweiten Gerätewagen von	den dritten von
Altenhundem* .			
Kirchhund.-Flape	"	"	
Birkelbach . . .	Erndtebrück	Altenhundem	
Erndtebrück . .	"	"	"

*) Soweit die Strecke Altenhundem - Heinsberg (km 16,0) in Frage kommt.

3) Als Vermittlungsstelle gemäß § 30,1^b der U. M. V. ist bestimmt: Erndtebrück für Birkelbach, Altenhundem für Kirchhundem-Flape.

6. Ausführungsbestimmungen zu den Fahrdienstvorschriften.

Zu § 24 (¹) F.V. Bei Kreuzungen darf die Einfahrt für den zweiten Zug erst freigegeben werden, wenn der erste Zug vollständig zum Halten gekommen ist und den Einfahrtsweg des zweiten Zuges nicht berührt.

Zu § 35 (⁶) F.V. Überholungsverlegungen finden von Überholungsstation zu Überholungsstation statt. Aber die nächste geeignete Station hinausgehende Überholungsverlegungen nach einer entfernteren Station sind verboten.

Zu § 75⁽¹⁾ u. ⁽²⁾ F.V. Der Rangierdienst wird auf allen Stationen der Strecke vom Zugpersonal ausgeführt. Rangierleiter ist der Zugführer, der die Rangierleitung seinem Vertreter oder einem dazu befähigten und mit den örtlichen Verhältnissen vertrauten Schaffner übertragen darf.

Zu § 77⁽²⁾ F.V. Bei allen Einfahrten müssen die Einjahrgleise in ihrer ganzen Ausdehnung von Fahrzeugen frei sein. Das Aufstellen von Fahrzeugen und das Rangieren in den Weichenstraßen am entgegengesetzten Bahnhofsende während dieser Zeit ist untersagt.

Zu § 79⁽¹⁾ F.V. Beim Rangieren sind zum Umstellen fernbedienter Weichen folgende Hornsignale zu geben:

Für Gleis 1	— — — — —
" "	2 — — — — —
" "	3 — — — — —
" "	4 — — — — —
" "	5 — — — — —

Sind bei ungünstigem Wind die Signale mit dem Horn am Stellwerk nicht zu hören, dann sind sie von der Lokomotive mit der Dampfpeife zu geben.

Zu § 81⁽¹⁾ F.V. Wenn in Birkelbach beim Rangieren der unbewachte Wegeübergang befahren werden muß; so hat der Zugführer einen Schaffner mit der Bewachung des Überweges zu betrauen.

Zu § 81⁽²⁾ F.V. In der Richtung nach Altenhundem schließt sich in Kirchhundem-Flape, Würdinghausen, Albaum und Heinsberg (Westf.) ein Gefälle von mehr als 1:400 an. Desgl. in der Richtung nach Birkelbach an die Ladestelle Röspe. Die Fahrzeuge sind nach diesen Richtungen hin mit besonderer Vorsicht zu bewegen, auch ist ein Abstoßen ohne bediente Bremsen dahin nicht gestattet.

Zu § 81⁽²⁰⁾ und ⁽²¹⁾ F.V. Das Abstoßen ist in den im § 81⁽²⁰⁾ und ⁽²¹⁾ aufgeführten Fällen untersagt.

Zu § 82^(1—4) F.V. In Birkelbach darf eine von einer Lokomotive bewegte Rangierabteilung ohne bediente Wagenbremse höchstens 10 Wagenachsen, auf den anderen Bahnhöfen höchstens 6 Wagenachsen stark sein. Bei mehr Achsen muß in Birkelbach der 10., auf den übrigen Bahnhöfen der 6. Teil gebremst werden.

Zu § 82⁽⁵⁾ F.V. Die Hemmschuhe dürfen nach Beendigung des Rangierens nicht in oder neben den Gleisen liegen bleiben. Sie sind an den dazu bestimmten Stellen (Pfählen, Masten und dergl.) aufzuhängen. Verantwortlich hierfür ist der Rangierleiter. Aufsichtsbeamte und Weichenwärter haben die Anordnung zu überwachen.

2 Hemmschuhe werden auf jeder Station aufbewahrt; außerdem sind zum Festlegen von Wagen in Kirchhundem-Flape 4, auf den übrigen Stationen je 2 Vorlegeklöße vorhanden.